

Registro Nazionale per l'alternanza

\_\_\_\_\_ **ScuolaLavoro** \_\_\_\_\_

Il portale delle Camere di Commercio

# HANDBUCH FÜR DIE SCHULE

verfasst von den Handelskammern



*Bezugsnorm:* **Gesetz 13. Juli 2015, Nr. 107 über die „gute Schule“**

Das Register wurde im Einvernehmen mit dem Ministerium für Unterricht, Hochschulen und Forschung nach Anhörung des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik und des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung errichtet

Weitere Infos: [scuolalavoro.registroimprese.it](http://scuolalavoro.registroimprese.it)

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Was besagt das Gesetz?.....	3
Bildungswege Schule-Arbeitswelt.....	3
Das nationale Register.....	4
Die Aufgaben des Schulleiters.....	4
Schüler- und Schülerinnencharta.....	5
Die Voraussetzungen für Unternehmen und Körperschaften.....	5
Die Vereinbarungen.....	5
Die Lehre.....	6
Das Register Bildungswege Schule-Arbeitswelt.....	8
Wer ist im Register eingetragen?.....	8
Daten des Handelsregisters.....	8
Daten der Eintragung.....	8
Wer verwaltet das Register?.....	9
Die Handelskammern.....	9
Unioncamere.....	9
InfoCamere.....	9
Die Website scuolalavoro.registroimprese.it.....	11
Das Ziel.....	11
Suche.....	12
Erweiterte Suche.....	13
Suchergebnis.....	13
Profil des Unternehmens.....	14
Mit den Unternehmen zusammenarbeiten.....	17
Das Verfahren.....	17
Den Bildungsweg planen.....	17
Die Vereinbarung abschließen.....	18
Den Bildungsweg bewerten.....	19



## WAS BESAGT DAS GESETZ?

### Bildungswege Schule-Arbeitswelt

Mit Artikel 4 des [Gesetzes vom 28. März 2003, Nr. 53](#) wird im italienischen Erziehungssystem die **Möglichkeit** für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren vorgesehen, ihren Bildungsweg auch „*durch alternierende Studien- und Arbeitszeiträume unter der Verantwortung der Schule zu gliedern, aufgrund von Vereinbarungen mit Unternehmen oder mit den entsprechenden Unternehmensverbänden oder mit den Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern bzw. mit öffentlichen und privaten Körperschaften, einschließlich jener des Dritten Sektors, welche bereit sind, Schüler für Praktika aufzunehmen, die kein individuelles Arbeitsverhältnis darstellen.*“

Das später erlassene [gesetzesvertretende Dekret vom 15. April 2005, Nr. 77](#) hat den Bildungsweg Schule-Arbeitswelt in Bezug auf die Oberstufe geregelt, um den Schülern den Erwerb von für den Arbeitsmarkt nützlichen Kompetenzen zu ermöglichen und eine Orientierung aufgrund der individuellen Begabungen zu erleichtern. Im Artikel 4 heißt es: „*Die Bildungswege Schule-Arbeitswelt sind flexibel aufgebaut und gliedern sich in Zeiträume des Lehrunterrichts und in Zeiträume des Lernens durch Arbeitserfahrungen, welche die Schulen und Bildungskörperschaften aufgrund der Vereinbarungen planen und umsetzen*“. Diese Bildungswege werden als **Lehrmethode** anerkannt, die eine Verbindung zwischen den Schulen und Bildungskörperschaften und der Arbeitswelt herstellt; damit wird auch die aktive Beteiligung der Unternehmen und der öffentlichen und privaten Körperschaften ermöglicht.

Das [Gesetzesdekret vom 12. September 2013, Nr. 104](#), umgewandelt in Gesetz vom 8. November 2013, Nr. 128, hat zur Festigung der Verfahren für die Bildungswege Schule-Arbeitswelt beigetragen und die Rechte und Pflichten der Schüler, die Bildungswege Schule-Arbeitswelt beschreiten, definiert.

Um das Bildungsangebot zu erweitern, baut das [Gesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107](#) „La Buona Scuola“ zudem den Bildungsweg Schule-Arbeitswelt in den Oberschulen aus. In den Absätzen 33 bis 43 des Artikels 1 sieht das Gesetz insbesondere Folgendes vor:

- **die systematische Einführung** der vorgeschriebenen Bildungswege in das zweite Biennium und in das letzte Jahr der Oberschulen ab dem Schuljahr 2015/2016, mit einer Gesamtdauer von mindestens 400 Stunden für die Fach- und Berufsschulen und von mindestens 200 Stunden für die Gymnasien;
- **die Ermächtigung der Ausgabe** von 100 Millionen Euro pro Jahr ab dem Jahr 2016;
- **die Errichtung des Nationalen Registers** Bildungswege Schule-Arbeitswelt, in das sich die Unternehmen und öffentlichen und privaten Körperschaften einschreiben müssen, die bereit sind, Schüler aufzunehmen.

Der Bildungsweg Schule-Arbeitswelt ist somit eine Erziehungsstrategie, bei der **das Unternehmen** und die **öffentliche oder private Körperschaft** eingeladen werden, eine den Unterricht und die

Schulwerkstatt ergänzende Funktion in der **Ausbildung der Schüler** zu übernehmen und somit zu einer konkreten Verbindung zwischen den Schulen und Bildungskörperschaften und der Arbeitswelt beizutragen.

## Das nationale Register

Absatz 40 des Art.1 des Gesetzes 107/2015 sieht vor, dass der Schulleiter im Register gemäß Absatz 41 die Unternehmen und die öffentlichen und privaten Körperschaften ermittelt, die für die Aktivierung von Bildungswegen zur Verfügung stehen, um spezifische Vereinbarungen abzuschließen, die auch die Förderung der Schul- und Hochschulorientierung des Schülers bezwecken.

Absatz 41 des Art. 1 des Gesetzes 107/2015 legt fest, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 bei den Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern **das nationale Register Bildungswege Schule-Arbeitswelt** eingerichtet wird.

Das Register besteht aus folgenden Bereichen:

- a) **einem offenen und kostenlos einsehbaren Bereich**: hier scheinen die Unternehmen und die öffentlichen und privaten Körperschaften auf, die bereit sind, Bildungswege Schule-Arbeitswelt abzuwickeln. Für jedes Unternehmen oder jede Körperschaft führt das Register die höchstzulässige Anzahl an Schülern sowie die Zeiträume im Jahr an, in denen die Abwicklung des Bildungsweges möglich ist;
- b) **eine Sondersektion des Handelsregisters** gemäß Artikel 2188 Zivilgesetzbuch, in der die Unternehmen für die Bildungswege Schule-Arbeitswelt eingetragen sein müssen; diese Sektion gestattet die gemeinsame Teilung der meldeamtlichen Daten, der Informationen über die ausgeübte Tätigkeit, die Gesellschafter und die anderen Mitarbeiter, den Umsatz, das Reinvermögen, die Website und die Beziehungen mit den anderen Wirtschaftsteilnehmern, die Bildungswege aktivieren.

Wer in Italien eine wirtschaftliche Tätigkeit in Form von Unternehmen ausübt, muss sich in das **Handelsregister** einschreiben, das von den Handelskammern geführt wird und die Zertifizierung der Gründungsdaten umfasst.

## Die Aufgaben des Schulleiters

Absatz 40 des Artikels 1 des Gesetzes 107/2015 betraut die Schulleiter mit folgenden Aufgaben:

1. **im nationalen Register Bildungswege Schule-Arbeitswelt die** Unternehmen und öffentlichen und privaten Körperschaften zu ermitteln, die bereit sind, Bildungswege Schule-Arbeitswelt zu aktivieren;
2. **in Zusammenarbeit mit dem aufnehmenden Subjekt den abzuwickelnden Bildungsweg zu planen**, damit dieser den angestrebten Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnissen entspricht;
3. **spezifische Vereinbarungen mit den Unternehmen und den Körperschaften**, welche die Schülerinnen für einen Bildungsweg Schule-Arbeitswelt aufnehmen, abzuschließen;
4. **zum Abschluss jedes Schuljahres einen** Bewertungsbogen **über die Strukturen abzufassen**, mit denen Vereinbarungen abgeschlossen wurden, und dabei die Besonderheiten ihrer

Bildungskapazitäten hervorzuheben und eventuell bei der Zusammenarbeit angetroffene Schwierigkeiten festzuhalten.

## Schüler- und SchülerInnencharta

Mit Absatz 37 des Art. 1 des Gesetzes 107/2015 werden in der **Schüler- und SchülerInnencharta** die Rechte und Pflichten der Oberschüler definiert, die an Bildungswegen Schule-Arbeitswelt teilnehmen, wobei insbesondere das Recht des Schülers hervorgehoben wird, die **Wirksamkeit und Kohärenz der Bildungswege** mit der eingeschlagenen Studienrichtung zu bewerten.

Am 21. Dezember 2017 wurde das interministerielle Dekret vom 3. November 2017 Nr. 195 mit dem Reglement für die Rechte und Pflichten der Schüler, die Bildungswege Schule-Arbeitswelt befolgen, und für die Anwendungen der Bestimmungen über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit Bildungswegen veröffentlicht.

## Die Voraussetzungen für Unternehmen und Körperschaften

Das „[Handbuch für Schulen](#)“ des Ministeriums für Unterricht, Hochschulen und Forschung enthält operative Anleitungen für die Planung von Bildungswegen Schule-Arbeitswelt, und nennt die entsprechenden **Voraussetzungen**, welche die gastgebenden Betriebe in Bezug auf die Funktionen und die beruflichen oder institutionellen Tätigkeiten erfüllen müssen:

- a) **räumliche Voraussetzungen**, das heißt angemessene Räumlichkeiten für die Ausübung der Tätigkeiten, die vom Bildungsweg Schule-Arbeitswelt vorgesehen sind, und im Fall von Schülern mit Behinderungen die Überwindung oder Beseitigung eventueller baulicher Hindernisse;
- b) **technologische Voraussetzungen**: für die Ausübung der in der Vereinbarung festgelegten Tätigkeiten müssen angemessene Ausrüstungen vorhanden sein, welche den geltenden Bestimmungen über Prüfungen und technische Abnahmen entsprechen und jedem Student unter sicheren Bedingungen eine angemessene und direkte Erfahrung mit den Arbeitsverfahren ermöglichen;
- c) **organisatorische Voraussetzungen**, mit angemessenen beruflichen Kompetenzen für die Durchführung der Tätigkeiten; zu diesem Zweck muss die Anwesenheit eines vom aufnehmenden Subjekt beauftragten, auch externen Tutors zur Unterstützung der Tätigkeiten des Bildungsweges Schule-Arbeitswelt gewährleistet sein, welcher über die beruflichen und bildungsbegleitenden Kompetenzen verfügt. Die entsprechenden Kosten sind zu Lasten des aufnehmenden Subjekts.

## Die Vereinbarungen

Artikel 1, Absatz 2 des [gesetzesvertretenden Dekrets vom 15. April 2005, Nr. 77](#) besagt, dass die *„Bildungswege Schule-Arbeitswelt unter der Verantwortung der Schuleinrichtung oder Bildungseinrichtung aufgrund spezifischer Vereinbarungen mit Unternehmen [...], die bereit sind, Schüler für Lehrzeiten im Arbeitsumfeld ohne Errichtung eines individuellen Arbeitsverhältnisses aufzunehmen, geplant, umgesetzt, geprüft und bewertet werden.“*

Artikel 3 des [gesetzesvertretenden Dekrets vom 15. April 2005, Nr. 77](#) verfügt, dass die *„Vereinbarungen [...] in Bezug auf das Bildungsprojekt die Beziehungen und Verantwortungen der am Bildungsweg*

---

*beteiligten gastgebenden Betriebe regeln, auch in Bezug auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Teilnehmer.“*

## Die Lehre

Die Lehre beruht auf einem unbefristeten Arbeitsvertrag, welcher der Ausbildung und der Beschäftigung von Jugendlichen dient und ein Eckpfeiler des italienischen dualen Systems ist.

Laut Vorgaben des Jobs Act hat das [gesetzesvertretende Dekret vom 15. Juni 2015, Nr. 81](#) die entsprechenden Regelungen gründlich überarbeitet.

Es sind drei Formen von Lehre vorgesehen:

1. Lehre für die Qualifikation und das Berufsdiplom, Oberschuldiplom und Zertifizierung der technischen höheren Ausbildung, für Jugendliche ab 15 Jahren und bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, um eine der vorgenannten Qualifizierungen zu erhalten;
2. berufsspezialisierende Lehre, für Jugendliche zwischen 18 und 29 Jahren, um einen Beruf zu erlernen und eine berufliche Qualifikation im Sinne der Kollektivverträge zu erzielen;
3. Lehre zur höheren Berufsbildung und Forschung, für Jugendliche zwischen 18 und 29 Jahren zur Erzielung der Abschlüsse an Universitäten und an höheren technischen Bildungseinrichtungen, einschließlich der Doktorate und der Diplome an Fachhochschulen, für Forschungstätigkeiten sowie für Praktika zwecks Zugang zu Berufskammern.

Die Unternehmen, die Jugendliche mit einem berufsbildenden Lehrvertrag (Punkte 1 und 3) anstellen, haben Zugang zu Lohn- und Beitragsbegünstigungen. Diese sind:

- keine Entlohnung für Ausbildung außerhalb des Unternehmens;
- Entlohnung in Höhe von 10% für den Zeitraum der betriebsinternen Ausbildung.

Beschränkt auf das Jahr 2016:

- Abschaffung des Beitrages zu Lasten der Arbeitgeber bei Entlassung des Lehrlings;
- Befreiung von der Zahlung der Beiträge für die ordentliche Arbeitslosenunterstützung NASPI für Handwerksbetriebe;
- Streichung der Beiträge in Höhe von 0,30% für die Weiterbildung;

Reduzierung des Beitragssatzes von 10% auf 5% für Unternehmen mit mehr als neun Beschäftigten.

Die ermäßigte Beitragsleistung bis zum Folgejahr der Fortsetzung der Lehre als unbefristetes lohnabhängiges Arbeitsverhältnis wurde bestätigt, und es bleibt auch die dreijährige Beitragsbefreiung für KMU mit bis zu 9 Beschäftigten für Verträge, die zwischen dem 1. Jänner und dem 31. Dezember 2016 abgeschlossen wurden.

---

Die Lehre ist Gegenstand eines jährlichen Berichtes des Arbeitsministeriums mit Unterstützung des Isfol.

(Quelle [www.sistemaduale.lavoro.gov.it](http://www.sistemaduale.lavoro.gov.it))

## DAS REGISTER BILDUNGSWEGE SCHULE-ARBEITSWELT

Das nationale Register Bildungswege Schule-Arbeitswelt, im Folgenden auch kurz Register genannt, wurde mit dem Gesetz 107/2015 über die Reform des nationalen Lehr- und Bildungssystems und die Vollmacht für die Neuordnung der geltenden Gesetzesbestimmungen, auch „La Buona Scuola“ genannt, errichtet, um den italienischen Schülern das Recht, durch Arbeit zu lernen, und den Schulen, Unternehmen und dem Staat eine weitere Möglichkeit der Weiterentwicklung anzubieten.

### Wer ist im Register eingetragen?

Die Eintragung in das Register ist **kostenlos** und für alle **Unternehmen möglich, die im Handelsregister eingetragen sind**: Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Einzelunternehmen und andere Formen, sowie **öffentliche und private Körperschaften** und **Freiberufler**.

### Daten des Handelsregisters

Das Handelsregister wurde mit dem Gesetz 580/93 errichtet und wird von den italienischen Handelskammern geführt; es gewährleistet die gesetzliche Bekanntgabe der Unternehmen und aller Urkunden, die sie betreffen. Heute enthält das Handelsregister die Daten von **über 6 Millionen Unternehmen**, 10 Millionen natürlichen Personen (Unternehmer, Gesellschafter, Verwalter, Aufsichtsräte und Führungskräfte) und von 900.000 Gesellschaftsbilanzen, die jedes Jahr hinterlegt werden.

Die im Handelsregister aufbewahrten Informationen sind öffentlich und können von jedermann über das Portal [www.registroimprese.it](http://www.registroimprese.it) eingesehen und erhoben werden.

### Daten der Eintragung

Bei der Eintragung in das nationale Register Bildungswege Schule-Arbeitswelt wird das Unternehmen gebeten, die **Art der angebotenen Arbeitstätigkeit detailliert zu beschreiben** und dazu Folgendes anzugeben:

- die Höchstanzahl an Studenten, dies es aufzunehmen bereit ist;
- die Zeiträume innerhalb des Schuljahres, in denen die Tätigkeit ausgeübt wird;
- die Zusammenarbeit mit anderen Subjekten (Körperschaften, Vereine, Handelskammern, Schulen, Bildungskörperschaften, etc.), mit denen Bildungswege aktiviert worden sind;
- die Tätigkeit, die ausgeübt werden soll;
- die geforderten Berufsbilder;
- der Ort, an dem die Tätigkeit durchgeführt wird (vollständige Adresse);
- die Kontaktdaten;
- alle weiteren Informationen, die für nützlich erachtet werden.



Unternehmen können eventuell auch ihre Bereitschaft angeben, die Schüler als Lehrlinge aufzunehmen.

## Wer verwaltet das Register?

Das Register Bildungswege Schule-Arbeitswelt wird von den italienischen **Handels-, Industrie-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern** verwaltet.

InfoCamere S.C.p.A stellt im Auftrag der Handelskammern die **Website [scuolalavoro.registroimprese.it](http://scuolalavoro.registroimprese.it) zur Verfügung; die Website ist öffentlich und unentgeltlich zugänglich** und ermöglicht die Suche und Einsichtnahme in die Unternehmen, die im Register Bildungswege Schule-Arbeitswelt und Lehre eingetragen sind.

## Die Handelskammern

Das System der **italienischen Handelskammern** besteht aus lokal zuständigen **Kammern**, regionalen Verbänden, Außenstellen, regionalen Auslandszentren, italienischen Handelskammern im Ausland, Sonderbetrieben, Euroschalter und über tausend Beteiligungen an Infrastrukturen, Gesellschaften, Konsortien und anderen Einrichtungen. Aufgabe der Handelskammern ist es, die allgemeinen **Interessen des Produktionssystems** zu pflegen und dabei die **lokale Entwicklung**, die Transparenz und die Marktregelung zu fördern und die **Verbindung** der Unternehmenswelt mit den öffentlichen Verwaltungen zu sichern.

## Unioncamere

Unioncamere - der Verband der italienischen Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern - ist die öffentliche Körperschaft, die das italienische Kammersystem vereint und offiziell vertritt.

Seit seiner Gründung im Jahr 1901 erstellt und verwaltet Unioncamere Dienste und Tätigkeiten im Interesse der Handelskammern und der Wirtschaftskategorien und koordiniert die Initiativen des Systems durch Richtlinien und Anleitungen für die Organe, die dem System angehören.

Zur Ausübung der Funktionen und Aufgaben, die kraft Gesetz den Kammern obliegen, schließt Unioncamere Programmvereinbarungen und Abkommen mit den zentralen Staatsverwaltungen und nationalen oder lokalen Körperschaften ab und fördert und unterstützt dabei die Verbindung des Kammersystems mit den Unternehmer-, Verbraucher- und Arbeitnehmerverbänden.

Auf europäischer Ebene vertritt Unioncamere die italienischen Handelskammern in Eurochambres, der Dachorganisation der europäischen Kammersysteme.

## InfoCamere

InfoCamere, der technische Partner der italienischen Handelskammern, ist für die Verwaltung der Datenbestände und der Dienste des Kammersystems zuständig.

---

Durch die Planung und Ausarbeitung von innovativen informatischen Lösungen verbindet InfoCamere alltäglich die Handelskammern miteinander und vernetzt sie mit allen Akteuren des italienischen Produktionssystems: Unternehmen, Bürger, öffentliche Verwaltung, Wirtschaftsverbände, Berufskammern, Einrichtungen der wirtschaftlichen Information.

InfoCamere verwaltet ein telematisches Netzwerk mit hoher Übertragungsgeschwindigkeit und höchsten Sicherheitsstandards, das die Knotenpunkte des Kammersystems miteinander verbindet und durch die vollkommene Entmaterialisierung von Akten und Dokumenten die Kammern in den komplexen Verwaltungsverfahren für Unternehmen unterstützt. Dazu werden die Datenbanken auf schnelle und einfache Weise für alle zugänglich gemacht.

Eine der bedeutendsten Arbeiten von InfoCamere für die Handelskammern ist das [telematische Handelsregister](#), ein wirtschaftliches Meldeamt und Mittel für die gesetzlichen Bekanntmachungen der Unternehmen, das von Anfang an, sprich seit 1993, als informatisches Register konzipiert wurde: eine Besonderheit, die auf europäischer Ebene eine absolute Neuigkeit darstellte.

## DIE WEBSITE SCUOLALAVORO.REGISTROIMPRESE.IT

Die Website [scuolalavoro.registroimprese.it](http://scuolalavoro.registroimprese.it) ist die **offizielle** Seite des **nationalen Registers Bildungswege Schule-Arbeitswelt**, in dem alle Daten des Registers öffentlich sind und von allen Interessenten, insbesondere von Schülern und Schulleitern, frei eingesehen werden können.

Die Website ist mit den Browsern IE Explorer ab Version 10, Mozilla Firefox ab Version 30, Google Chrome ab Version 28 kompatibel; im Browser muss der Pop-up-Blocker deaktiviert werden.

### Das Ziel

**Der Oberschüler** hat die Möglichkeit, eine Arbeitserfahrung zu suchen, die im Rahmen eines Bildungsweges Schule-Arbeitswelt, in seinem Interessensbereich und gemäß seinem „Wissenshunger“ stattfindet.

**Die Schule** kann die Subjekte (Unternehmen, öffentliche und private Körperschaften) suchen, die sich für die Aufnahme ihrer Schüler eignen und Bildungswege Schule-Arbeitswelt oder Lehrzeiten anbieten, die der gesuchten Ausbildung entsprechen.



Cerca i soggetti che offrono percorsi di alternanza scuola-lavoro ed apprendistato

ricerca per nome o parole chiave provincia sede o percorso ▾

attività economica prevalente (Ateco)

figura professionale

[+ ricerca avanzata](#)

 Alternanza scuola-lavoro   Apprendistato

[CERCA](#)

**Das Unternehmen oder die öffentliche oder private Körperschaft** kann sich in das nationale Register Bildungswege Schule-Arbeitswelt eintragen und alle praktischen Informationen zur angebotenen Arbeitserfahrung veröffentlichen, damit es leichter von den Schulen und den Oberschülern mit den passenden Berufsprofilen gefunden werden kann.

Auf der Homepage stehen direkt die Suchfunktionen zur Verfügung. Auf der unteren Bildschirmseite ist hingegen der Zugang zu folgenden Bereichen möglich:



## Legge

Il Registro nazionale  
alternanza scuola-lavoro



## Iter

per imprese, per enti  
e istituti scolastici

- **Gesetz:** dieser Bereich enthält einen Überblick über die Normen und die einschlägigen Regelungen;
- **Ablauf:** dieser Bereich enthält die Anleitungen für Unternehmen und Schulen, die Zusammenarbeiten für die Bildungswege Schule-Arbeitswelt abschließen möchten.

## Suche

Auf der Hauptseite von [scuolalavoro.registroimprese.it](http://scuolalavoro.registroimprese.it) kann eine einfache Suche durchgeführt werden nach

1. Schlagwörtern (mindestens 3 Zeichen);
2. einer oder mehreren italienischen Provinzen, in denen die Unternehmen ihren Sitz haben;
3. überwiegender Wirtschaftstätigkeit (Ateco<sup>1</sup>);
4. einer oder mehreren Berufsfiguren, die vom Istat vorgesehen sind<sup>2</sup>.



Cerca i soggetti che offrono percorsi di alternanza scuola-lavoro ed apprendistato

ricerca per nome o parole chiave provincia sede o percorso ▾

attività economica prevalente (Ateco)

figura professionale

[+ ricerca avanzata](#)

  Alternanza scuola-lavoro   Apprendistato

**CERCA**

<sup>1</sup>Die Klassifizierung der Wirtschaftstätigkeiten gemäß ATECO ist das vom [Italienischen Nationalen Institut für Statistik \(ISTAT\)](http://www.istat.it) ergriffene Klassifizierungsverfahren.

<sup>2</sup>Seit 2011 wendet das italienische Statistikinstitut ISTAT die [Klassifizierung CP2011](http://www.istat.it) an, um alle auf dem Arbeitsmarkt bestehenden Berufe auf eine beschränkte Anzahl an Berufsgruppen, die auf internationaler Ebene vergleichbar sind, zurückzuführen.

Die Suche nach Schlagwörtern nimmt einzelne Wörter oder Teile derselben her und sucht nach ihnen in allen Textinformationen, die im Register enthalten sind, unabhängig von Klein- oder Großbuchstaben oder Zahlen.

Soll ein ganz bestimmtes Wortpaar gesucht werden, ist dieses zwischen Anführungszeichen "" zu schreiben, um die Wörter so zu verbinden (z.B. „technischer Programmierer“).

Mit den Zeichen plus (+) und minus (-) können die Wörter angegeben werden, die zwingend vorkommen (+) oder zwingend ausgeschlossen (-) sein müssen (z.B. +java -roma).

## Erweiterte Suche

Mit der erweiterten Suche kann nach Bezeichnung eines aufnehmenden Subjekts und Gemeinde des Sitzes oder nach vom jeweiligen Subjekt angebotenen Bildungsweg gesucht werden.

Cerca i soggetti che offrono percorsi di alternanza scuola-lavoro ed apprendistato

ricerca per nome o parole chiave



ricerca per denominazione del soggetto ospitante

provincia sede o percorso  comune sede o percorso

attività economica prevalente (Ateco)

figura professionale

ricerca semplice

  Alternanza scuola-lavoro   Apprendistato

## Suchergebnis



Als Suchergebnis erscheint eine Liste von Unternehmen (10 pro Seite).


RISULTATO RICERCA  
 visualizzati 10 di 105

Ordina per

1 2 3 4 5 6 7 8

**INFOCAMERE - SOCIETA' CONSORTILE DI INFORMATICA DELLE CAMERE DI COMMERCIO ITALIANE PER AZIONI** [vai al profilo](#)

Codice fiscale	02313821007		Soggetto Impresa	Alternanza scuola-lavoro 21/10/2015	
Forma giuridica	SOCIETA DI CAPITALI				
Comune sede	ROMA (RM)				
Iscrizione Registro Imprese	19/02/1996				

Codice Ateco	63111 
Alternanza scuola-lavoro	percorsi disponibili - numero massimo studenti: 4
Apprendistato	percorsi non disponibili

Für jedes Unternehmen werden die bedeutendsten Daten angegeben. Mit den Pfeilen zu Beginn oder am Ende der Seite kann durch die Seiten geblättert werden.

## Profil des Unternehmens

Im Suchergebnis auf die Firmenbezeichnung oder auf „Weiter zum Profil“ klicken, um das **Profil** des im Register eingetragenen Unternehmens aufzurufen.

Zu Beginn der Seite wird das Unternehmen mit folgenden Angaben umschrieben:

- **Stammdaten** aus dem Handelsregister (Bezeichnung, Gemeinde des Sitzes, Steuernummer, eventuelle Internetseite, Rechtsform);
- überwiegende Wirtschaftstätigkeit nach **Sektor und Ateco-Kode**<sup>3</sup>;
- **Bereitschaft**, Bildungswege Schule-Arbeitswelt durchzuführen (Höchstanzahl an Studenten, Zeiträume unterm Jahr, Beziehungen mit anderen Unternehmen oder Körperschaften, die Bildungswege anbieten);
- **Bereitschaft**, Lehrlingsausbildungen durchzuführen (Höchstanzahl der Studenten);
- **Zusammenarbeit** mit anderen Subjekten;
- räumliche **Ausstattungen** (angemessene Räumlichkeiten), technologische Ausstattungen (angemessene Ausrüstungen) und Anwendung (Berufskompetenzen).

<sup>3</sup>Die Klassifizierung der Wirtschaftstätigkeiten gemäß ATECO ist das vom [Italienischen Nationalen Institut für Statistik \(ISTAT\)](#) ergriffene Klassifizierungsverfahren.

**INFOCAMERE - SOCIETA' CONSORTILE DI INFORMATICA DELLE CAMERE DI COMMERCIO ITALIANE PER AZIONI**



Soggetto  
Impresa



Alternanza scuola-lavoro  
21/10/2015



DATI ISCRITTI NEL REGISTRO IMPRESE

Denominazione	INFOCAMERE - SOCIETA' CONSORTILE DI INFORMATICA DELLE CAMERE DI COMMERCIO ITALIANE PER AZIONI
Forma giuridica	SOCIETA DI CAPITALI
Comune sede	ROMA (RM)
Codice fiscale	02313821007
Iscrizione Registro Imprese	19/02/1996
Sito internet	<a href="http://www.infocamere.it">www.infocamere.it</a>



Attività economica prevalente

Codice Ateco	63111
Descrizione Ateco	ATTIVITA' DEI SERVIZI D'INFORMAZIONE E ALTRI SERVIZI INFORMATICI
Sezione Ateco	SERVIZI DI INFORMAZIONE E COMUNICAZIONE
Settore	SERVIZI



Disponibilità all'alternanza scuola-lavoro

Numero massimo di studenti	4
Periodo di alternanza	APRILE, MAGGIO, LUGLIO
Collaborazioni con operatori	Collaborazione con la Camera di Commercio di Venezia Rovigo Delta Lagunare per ospitare studenti in alternanza nei laboratori informatici.
Capacità organizzative, tecnologiche e strutturali	InfoCamera garantisce l'operatività delle Camere di Commercio attraverso un DataCenter evoluto, basato su ambienti open, che adotta le migliori tecnologie oggi presenti sul mercato in ambito di virtualizzazione, di sistemi hardware, di sistemi storage, di sistemi di controllo, di software.




Disponibilità all'apprendistato

Numero massimo di studenti	2
----------------------------	---

Im Abschnitt „**vorgeschlagene Bildungswege**“ werden die Bildungswege Schule-Arbeitswelt und Lehren in Bezug auf folgende Elemente beschrieben:

- geforderte Berufsbilder gemäß Klassifizierung des Istat<sup>4</sup>;
- Anzahl der verfügbaren Plätze;
- Beginn und Ende;
- Beschreibung der durchzuführenden Tätigkeit;
- Ort, an dem die Tätigkeit durchgeführt wird;
- Ansprechpersonen (Telefon, E-Mail, ...).

<sup>4</sup>Seit 2011 wendet das italienische Statistikinstitut ISTAT die [Klassifizierung CP2011](#) an, um alle auf dem Arbeitsmarkt bestehenden Berufe auf eine beschränkte Anzahl an Berufsgruppen, die auf internationaler Ebene vergleichbar sind, zurückzuführen.

 **ULTERIORI INFORMAZIONI OPERATIVE**  
dati aggiornati al 14/04/16 16:04




**Posizione Aperta**

**Figura professionale** 6.3.4.4.2 - Litografi, serigrafisti e incisori tipografici  
*Le professioni comprese in questa unità applicano tecniche di incisione manuale e chimica per generare tipi diversi di matrici da stampa, ovvero riportano gli oggetti da riprodurre su seta trattata con soluzioni fotosensibili, su pietre calcaree o su lastre di metallo poroso fissando, in positivo, sul supporto sostanze grasse idrorepellenti e lipofile.*

**Posti disponibili** 15

**Descrizione** CORSI FORMATIVI SULLE TECNICHE DI INCISIONE MANUALE E CHIMICA

**Sede dell'attività** VIA ROMA, 20A, TARANTO(TA) - ITALIA

**Contatti** UFFICIO TECNICO  
 0991234567  ts-taranto@mail.it  
 ts.taranto

▸ Convenzioni in corso  
▸ Storico convenzioni

Der Titel „**Offene oder geschlossene Position**“ zeigt an, ob laut Bereitschaft des Unternehmens noch Plätze verfügbar sind.

Der Schulleiter oder die von ihm bevollmächtigte Person, die durch die Funktion „Tragen Sie Ihre Schule ein“ auf der Website von der Handelskammer akkreditiert werden, haben Zugang zum geschützten Benutzerbereich des Registers, um weitere aus dem Handelsregister entnommene Informationen über das Unternehmen aufzurufen und die von den aufnehmenden Subjekten eingegebenen Informationen über die Tutoren anzuzeigen.



---

## MIT DEN UNTERNEHMEN ZUSAMMENARBEITEN

### Das Verfahren

Wie von Absatz 40 des Art. 1 des [Gesetzes 107/2015](#) vorgesehen, übt der Schulleiter folgende Aufgaben aus:

- **im nationalen Register Bildungswege Schule-Arbeitswelt** die Unternehmen und öffentlichen und privaten Körperschaften **zu ermitteln**, die bereit sind, Bildungswege Schule-Arbeitswelt zu aktivieren;
- **spezifische Vereinbarungen** zwischen der Schule und den Unternehmen und öffentlichen und privaten Körperschaften abzuschließen;
- **zum Abschluss jedes Schuljahres einen** Bewertungsbogen **über die Strukturen abzufassen**, mit denen Vereinbarungen abgeschlossen wurden, und dabei die Besonderheiten ihrer Bildungskapazitäten hervorzuheben und eventuell bei der Zusammenarbeit angetroffene Schwierigkeiten festzuhalten.

Im [Handbuch für die Schulen](#) über Bildungswege Schule-Arbeitswelt des Unterrichtsministeriums sind alle für die Abwicklung der Bildungswege nützlichen Angaben enthalten.

### Den Bildungsweg planen

Es ist Aufgabe des Schulleiters, die Bildungswege Schule-Arbeitswelt zu planen und dabei die lokalen Bedürfnisse und die Entwicklung der Arbeitswelt aufgrund vorhergehender direkter Erfahrungen und mit Analyse der Daten und Informationen aus Forschungen und Erhebungen schulexterner Subjekte zu berücksichtigen.

Sobald der Schulleiter die Bildungsbedürfnisse erhoben hat, kann er den Zugang zum offenen Bereich vornehmen und kostenlos über die Funktion „[Im Register suchen](#)“ dieser Website für spezifische Bildungswege **in Frage kommende Unternehmen** suchen. Für jedes eingetragene Subjekt werden die höchstzulässige Anzahl an Schülern sowie die Zeiträume im Jahr und die Sitze, an denen die Abwicklung des Bildungsweges möglich ist, gemeinsam mit den Kontaktdaten angegeben.

Das „[Handbuch für die Schule](#)“ erteilt einige nützliche Tipps für die Ausarbeitung von Bildungsprojekten, die in den dreijährigen Plan des Bildungsangebotes eingefügt werden können.

Nach der Festlegung der von dieser Erfahrung erwarteten Kompetenzen in Bezug auf die Orientierung und die Eingliederung der Jugendlichen in die Arbeitswelt müssen mit der **aufnehmenden Struktur der auszuführende Bildungsweg** im Sinne der angestrebten Kompetenzen, Fähigkeiten und Wissen geplant und die **Zeiträume der Lerntätigkeit** mit praktischen Arbeitserfahrungen vorbereitet werden.

Ziel ist es, die **SchülerInnen** zur Beobachtung der Organisation und der Beziehungen zwischen verschiedenen Subjekten im Unternehmen oder in der jeweiligen Körperschaft anzuregen, indem

der Ausbau jener Kenntnisse geplant wird, die für die Orientierung, das Verständnis und den bestmöglichen Nutzen aus der neuen Lernumwelt erforderlich sind.

Der Schulleiter muss zudem die **Sicherheitsbedingungen** in Verbindung mit der aufnehmenden Struktur und dem Bildungsweg Schule-Arbeitswelt **überprüfen** und die **entsprechenden Schutz- und Managementmaßnahmen** absichern, damit die SchülerInnen so sehr wie möglich geschützt und informiert sind.

Das aufnehmende Unternehmen oder die jeweilige Körperschaft muss bereit sein, sich über die Aspekten der Sicherheit auszutauschen, die Einhaltung der Pflichten in Bezug auf den Schutz der SchülerInnen zu gewährleisten und den Bereich Gesundheit und Sicherheit als wesentlichen Bestandteil der Berufsausbildung zu betrachten.

Die Zuständigkeiten der Schule und der aufnehmenden Einrichtungen stehen in Kapitel 15 „Gestione degli stage e dell'alternanza scuola lavoro“ aus dem Handbuch „[Gestione del sistema sicurezza e cultura della prevenzione nella scuola](#)“, Ausgabe 2013, herausgegeben vom Arbeitsunfallinstitut und vom Unterrichtsministerium.

## Die Vereinbarung abschließen

Die **Vereinbarung** wird zwischen der Schule und dem Subjekt (Unternehmen oder Körperschaft), das die SchülerInnen in einem Bildungsweg Schule-Arbeitswelt aufnimmt, abgeschlossen und enthält die Verpflichtungen der Parteien.

Das „[Handbuch für Schulen](#)“ erklärt, welche Informationen in der Vereinbarung zur Abwicklung des Bildungsweges angegeben werden müssen:

- Daten der Schule und der aufnehmenden Einrichtung;
- Art der Tätigkeiten, die der Schüler während des Bildungsweges Schule-Arbeitswelt ausüben wird;
- Erhebung der mitwirkenden SchülerInnen;
- Dauer des einzelnen Bildungsweges;
- Ermittlung der Bezugspersonen der schulinternen und -externen Organe und der entsprechenden Rollen;
- Information und Ausbildung im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- eventuelle wirtschaftliche Ressourcen;
- Strukturen und Know-how;
- Pflichten und Haftung der Schule und der aufnehmenden Einrichtung;
- Aufnahme der Bewertung des Schülers;
- Kriterien und Indikatoren für das Monitoring des Projektes.

Das „[Handbuch für die Schule](#)“ empfiehlt zudem, die **Bildungsvereinbarung** beizulegen, das heißt das Dokument, mit dem der Schüler (angegeben mit Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Steuernummer, Klasse) sich zu Folgendem verpflichtet:

- bestimmte Pflichten während des Bildungsweges einzuhalten (Respekt vor Personen und Sachen, für das Umfeld angemessener Kleidungsstil und Sprachgebrauch, Beachtung der

betrieblichen Vorschriften in Bezug auf Uhrzeiten, Hygiene, Sicherheit und Gesundheit, Vertraulichkeit der im Betriebe erworbenen Daten);

- bei Abschluss des Bildungsweges die Kompetenzen zu erwerben,
- die Tätigkeiten gemäß den vorgesehenen Zielen, Zeiten und Modalitäten auszuüben, dabei die Anleitungen des externen und des internen Tutors zu befolgen und sich für jegliches Bedürfnis an sie zu wenden.

Die Schule muss die Lernergebnisse angeben, die mit dem Bildungsweg erzielt werden sollen, sowie die Art der Bewertung der Studenten im Bereich der verschiedenen Lernfächer.

Der Vereinbarung ist schließlich noch das Dokument für die **Risikobewertung** für die Tätigkeit im Rahmen des Bildungsweges Schule-Arbeitswelt beizulegen.

## Den Bildungsweg bewerten

Das „[Handbuch für die Schule](#)“ ermittelt die **Verfahren zur Überprüfung** der Lernqualität, zu der verschiedene Umfelder (Schule, Arbeit) und verschiedene Subjekte (Lehrpersonen/Ausbilder/Schüler) beitragen, sowie die **Bewertungskriterien** des Bildungsweges Schule-Arbeitswelt als wesentlicher Bestandteil der Abschlussbewertung des Schülers.

Die Endergebnisse der Bewertung werden in der **Abschlussbescheinigung** angeführt.

Der externe Ausbildungstutor liefert im Sinne des Art. 5 des GVD 15. April 2005, Nr. 77, „...*der Schule oder Bildungseinrichtung jedes Element, das für die Überprüfung und Bewertung der Tätigkeiten des Schülers und der Wirksamkeit der Ausbildungsprozesse dienlich ist*“.

Die Bescheinigungsvordrucke, die **im Einvernehmen zwischen Schule und aufnehmender Einrichtung ausgearbeitet und ausgefüllt werden**, nehmen Bezug auf die Mindestbescheinigungselemente gemäß Art. 6 des gesetzesvertretenden Dekrets 13/2013 und geben Folgendes wieder:

- die **Daten** des Schülers und der Schule;
- die Bezugnahme auf die **Typologie** und die Inhalte des Abkommens, das den Bildungsweg Schule-Arbeitswelt ermöglicht hat;
- die erworbenen **Kompetenzen** in Bezug auf die Ordnung und die Studienrichtung;
- die **Arbeitsumfelder**, die Modalitäten und die Bewertung der Kompetenzen, die verwendete Sprache.

Die Bescheinigung der Kompetenzen, die durch das Verfahren der Bildungswege Schule-Arbeitswelt entwickelt werden, wird von der Schule in den **Lehrplan des Schülers** eingegeben, um die Kompetenzen zu umschreiben und bei der Staatsprüfung bewerten zu können.

Das Gesetz 107/2015 führt in den Absätzen 37 und 40 des Artikels 1 eine weitere Neuigkeit ein und ersucht die betroffenen Schulen und SchülerInnen, am Ende des Schuljahres eine **spezifische Bewertung über die Tätigkeiten im Bildungsweg Schule-Arbeitsumwelt** abzugeben.

Für den Schüler ist die „*Möglichkeit vorgesehen, die Wirksamkeit und Kohärenz der Bildungswege mit der eingeschlagenen Studienrichtung zu bewerten*“.

---

Der Schulleiter wird hingegen beauftragt, „einen **Bewertungsbogen über die Strukturen** abzufassen, mit denen Vereinbarungen abgeschlossen wurden, und dabei die Besonderheiten ihrer **Bildungskapazitäten hervorzuheben und eventuell bei der Zusammenarbeit angetroffene Schwierigkeiten festzuhalten**“.